

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR BLE.CH 2024

BLE.CH

Fachmesse für Metall- und
Stahlbearbeitung
13. – 15. März 2024, BERNEXPO

BERNEXPO⁺
GRUPE

1. TERMINE FÜR IHRE PLANUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Empfangsbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Online-Anmeldung	an Ausstellende
E-Mail-Versand der Standeinteilungen und der Hallenpläne, sowie Login für die technischen Bestellungen im OSC	ab August 2023	an Ausstellende
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Ausstellende
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab November 2023	an Ausstellende
Einsendeschluss technisches Dossier und Bestellfrist für technische Bestellungen via OSC	15. Januar 2024	bei BERNEXPO AG
Detaillierte Informationen zum Auf-/Abbau sowie Buchung Zeitslots	ab 15. Januar 2024	an Ausstellende
Versand Aussteller- und Parkkarten	Februar 2024 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Ausstellende
Aufbau	gemäss Aufbauplanung	
Ausstellung	13. - 15. März 2024	
Abbau	Gemäss Abbauplanung	
Schlussrechnung	April 2024	an Ausstellende

2. ÖFFNUNGSZEITEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

OFFIZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG:

Mittwoch	13. März 2024	9.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	14. März 2024	9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	15. März 2024	9.00 bis 17.00 Uhr

Für Ausstellende: 8.00 bis 18.00 Uhr

¹ Online Service Center (OSC): <https://portal.bernexpo.ch>

3. PATRONAT



Aluminium-Verband Schweiz (alu.ch)
www.alu.ch



AM Suisse (Metaltec Suisse)
www.metaltecsuisse.ch/de/home-metaltec-suisse



Forum Blech
www.forumblech.ch



metal.suisse
www.metalsuisse.ch



Schweizerischer Stahl-und Haustechnikhandels-verband SSHV
www.sshv.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
www.svs.ch



Swissmechanic
www.swissmechanic.ch



Verband Swissmem Fachgruppe Schweiss-und Schneidtechnik
www.swissmem.ch/de/organisation-mitglieder/fachgruppen/



SWISSRAIL Industry Association
www.swissrail.com



swissT.net
www.swisst.net



Verband Schweizerischer Edelstahl-und Metall-händler VSEMH
www.vsemh.ch



Verband Schweizer Metall Zulieferer SMZ
www.smz-net.ch



Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
www.suissetec.ch

4. VERANSTALTERIN

BERNEXPO AG

BLE.CH

Mingerstrasse 6

Postfach

3000 Bern 22

+41 31 340 11 11

ble.ch@bernexpo.ch

www.ble.ch

5. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der Messe BLE.CH 2024 (hiernach BLE.CH genannt) und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen «Technischen Informationen über die Hallen». Alle Unterlagen finden Sie unter www.ble.ch.

6. ZWECK DER MESSE

BLE.CH ist die Technologiefachmesse für die Metall- und Stahlverarbeitung der Schweiz. Sie richtet sich an ein Fachpublikum aus Industrie und Gewerbe und zeigt die Neuheiten und Innovationen aus den Bereichen Maschinen, Produkte, Systeme und Werkzeuge für die Blechbearbeitung sowie den ganzen Fertigungsprozess auf.

7. ZUGELASSENE AUSSTELLER

Als Ausstellende sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

8. STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung der Stände wird durch die Messeleitung vorgenommen, die den von den Ausstellenden geäusserten Wünschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Die Messeleitung kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellenden verschieben und einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von der Messeleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellenden vorgenommen werden.

Bei der Standzuteilung werden grundsätzlich Ausstellende, welche an der letzten Durchführung teilgenommen haben, bevorzugt, sofern sie sich angemeldet haben. Ein weiteres Standzuteilungskriterium ist die angemeldete Standgrösse.

9. MITGLIEDSCHAFT IN DEN VERBÄNDEN

Mitglieder der genannten Verbände profitieren von reduzierten Tarifen. Als Mitglied gilt, wer bei den Partnerverbänden für das Jahr der Ausstellung eine Mitgliedschaft abgeschlossen hat. Allfällige **Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert**. Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung von den Verbänden übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied im jeweiligen Verband muss mit dem Eintrag als Aussteller:in übereinstimmen.

10. TARIFE (PREISANGABEN ZZGL. MWST.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket BASIC (Punkt 11)
- Kehrrichtentsorgung (Punkt 12)

10.1 STANDMIETE IN HALLEN (STANDFLÄCHE)

MITGLIEDER VERBÄNDE

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100300	bis 50 m ²	CHF	210.00
100300	ab 51 m ²	CHF	195.00

NICHTMITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100200	bis 50 m ²	CHF	245.00
100200	ab 51 m ²	CHF	230.00

10.2 STANDPAKET – ALL INCLUSIVE

Preise und weitere Details gemäss separatem Dokument «Standpakete».

10.3 STANDMIETE FREIGELÄNDE (STRASSENBELAG, OHNE JEGLICHE EINRICHTUNG)

Standplätze im Freigelände werden nur bei vollständiger Hallenbelegung und auf spezielle Anfrage vergeben.

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der/die betreffende Aussteller:in.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²	
100030	Standmiete Freigelände	CHF	125.00

10.4 MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
Minimalmiete	CHF	1 800.00

10.5 MITAUSSTELLERGEBÜHR

Mitausstellende nach Definition der jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen».

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangen Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
100060	Mitausstellende	CHF	1 800.00

11. OBLIGATORISCHES KOMMUNIKATIONSPAKET

Die Ausstellerinhalte können voraussichtlich ab Januar 2024 auf dem neuen digitalen Ausstellerverzeichnis abgefüllt werden.

11.1 AUSSTELLERPAKET BASIC

Das Ausstellerpaket BASIC ist für sämtliche Ausstellende obligatorisch, ersetzt das bisherige obligatorische Kommunikationspaket und stellt die Mindestpräsenz auf der Besucherwebseite sicher.

Upgrades und Zusatzleistungen können jederzeit gebucht werden.

MITGLIEDER VERBÄNDE

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
110011	Ausstellerpaket BASIC	CHF	1 050.00

NICHTMITGLIEDER

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
606020	Ausstellerpaket BASIC	CHF	1 150.00

Das Grundpaket gewährt allen Ausstellenden,

- die Abbildung in den Hallenplänen und dem neuen digitalen Ausstellerverzeichnis
- Zugang zu kostenlosen Tickets
- die Nutzung des kostenlosen Werbemittelshops.

Den vollständigen Umfang des Pakets BASIC, weitere Pakete und Kommunikationsmassnahmen finden Sie im separaten Dokument «Werbemöglichkeiten». Die weiteren Kommunikationspakete werden im Herbst 2023 kommuniziert. Ein Upselling ist bis kurz vor Messe jederzeit möglich und kann im Sales-Prozess mit den Werbeflächen kombiniert werden.

12. KEHRICHTENTSORGUNG/RECYCLING

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Kehricht vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas, Metall, Blech, usw. sind Entsorgungs-Container aufgestellt. Jedem Ausstellenden wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet. **Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen (Teppich, Standbauten) bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.**

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis	
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF	55.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF	66.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF	98.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF	173.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 301 m ²)	CHF	260.00

13. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

13.1 DURCH EINEN AUSSTELLENDEN

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) gelten vorbehaltlich Ziffer 13.3 die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation bis drei Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Diese Bestimmung gilt auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Ausstellenden zu entschädigen, soweit sie bereits erbracht wurden.

13.2 DURCH EINEN MITAUSSTELLENDEN

Der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein:e angemeldete:r Mitaussteller:in nicht an der Messe teilnimmt.

13.3 BEI ABSAGE/ÄNDERUNG DER DURCHFÜHRUNGSFORM

Bitte beachten Sie hierzu auch die Regelungen in den «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO.

14. AUSSTELLERKARTEN

Jede:r Ausstellende erhält pro 5 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 25 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können via OSC im Ausstellerportal bestellt werden. Die Karten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück	
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF	37.00

15. EINTRITTSKARTEN (GÄSTEKARTEN)

Jede:r Ausstellende erhält individuelle Ticket-Codes ohne quantitative Beschränkung, mit welchen eingeladene Gäste online ein kostenloses Ticket für die BLE.CH beziehen können. Diese Eintrittskarten werden von der BERNEXPO nicht verrechnet. Der individuelle Code erlaubt zudem eine präzise Rückverfolgung der Gäste/Kund:innen pro Ausstellende.

16. WARENANLIEFERUNGEN

Während der Veranstaltung: täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils auf www.ble.ch zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

KONTAKT

BERNEXPO AG

BLE.CH

Mingerstrasse 6

Postfach

3000 Bern 22

+41 31 340 11 11

ble.ch@bernexpo.ch

www.ble.ch